



## Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Es wird nachfolgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

siehe Anlage!

### **Sachverhalt**

Da der Stellenplan ein Bestandteil des Haushaltsplanes ist, macht eine Änderung des Stellenplanes auch eine Änderung der Haushaltssatzung erforderlich.

Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen. Finanziell wirkt sich die Stellenplanänderung zum ganz überwiegenden Teil erst ab 2022 aus. Für eventuell doch noch in in diesem Jahr eintretende Mehrbelastungen reichen die bisher für die Personalaufwendungen veranschlagten Haushaltsmittel aus.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist als Anlage beigefügt.

### **Anlage/n**

- 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 (öffentlich)

## **2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Völklingen** **für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 87 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 2014 vom 08./09. Dezember 2020 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 1339), hat der Rat der Stadt Völklingen am ..... folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Völklingen, den

Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin